



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ablageort dieser Präsentation: I:\INFO\EI\E\Cervinka



Arbeitsschutzunterweisung für Studierende des FB Elektrotechnik
der HSZG für das SS 2026



Arbeitsschutzunterweisung Studierende des FB Elektrotechnik HSZG

SS 2026

Ablage der Präsentation:

<https://f-ei.hszg.de/informationen-fuer-studierende/dokumente-elektrotechnik>



hier:

- nur allgemeingültige Regelungen der Hochschule und des Fachbereiches E
 - stichpunktartig wichtige Auszüge
 - vollständige Regelungen: siehe Links in der Präsentation bzw. HIP

spezifische Unterweisungen

- in konkreten Fällen separat durch entspr. Hochschulmitarbeiter
- z. B. Hochspannung, Heiarbeiten, Gefahrstoffe, rotierende elektrische Maschinen, Hochfrequenz,



Gliederung

Katastrophenschutz

Brandschutz

Erste Hilfe

Mutterschutz

Arbeitsschutzordnung FB E

(Laborpraktikumsordnung)



Katastrophenschutz

<https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmanagement/Katastrophenschutz.pdf>

bzw.

https://intranet.hszg.de/hip/dokumente?tx_hszgdocuments_documents%5Baction%5D=showFiles&tx_hszgdocuments_documents%5Bcontroller%5D=Dokument&tx_hszgdocuments_documents%5Bkeyword%5D=901&cHash=13664a4c6511aead2980b515d2602c77



Warnung der Bevölkerung

https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmanagement/Katastrophenschutz_A1.pdf

Auch während des Hochschulbetriebs
können öffentliche Warnungen eingehen.

Aufenthaltsregelung

https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmanagement/Katastrophenschutz_A3.pdf

„Bleibe Aufenthaltsort.“

Verhalten bei biologischen, chemischen, radioaktiven Gefahren

https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmanagement/Katastrophenschutz_A6.pdf

bei Aufenthalt im Freien:

nächstes bewohntes Haus aufsuchen
Bewegung quer zur Windrichtung, Mund-/Nasenschutz
beachte evtl. kontaminierte Kleidung, Haare, Haut

im Auto:

Lüftung aus
Radio hören; nächstes bewohnte Haus aufsuchen

bei Aufenthalt im Gebäude:

im Gebäude bleiben; Passanten aufnehmen
Türen, Fenster schließen
unnötigen Sauerstoffverbrauch vermeiden (z. B. durch Kerzen)
beachte Informationen (Radio, TV, Internet)
Telefonieren vermeiden

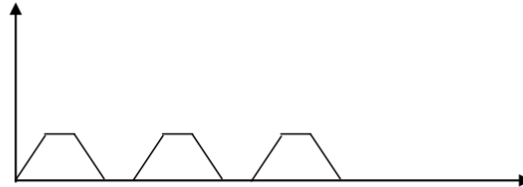
Sirenensignale Freistaat Sachsen

https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmanagement/Katastrophenschutz_A10.pdf

1. Signalprobe 1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)

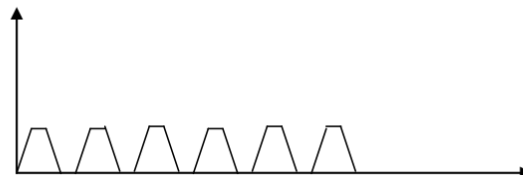


2. Feueralarm 3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr - Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)





Verhaltensregeln bei Sirensignalen Freistaat Sachsen

https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmanagement/Katastrophenschutz_A10.pdf

Rundfunkgeräte einschalten

Informationsweitergabe (ältere, behinderte, ausländische Mitbürger (evtl. Sprachprobleme))

nur in dringenden Fällen telefonieren



Brandschutzordnung

<https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmanagement/Brandschutzordng.pdf>



Brandverhütung

Rauchverbot (nur an vorgesehenen Plätzen), kein offenes Feuer

Heißenarbeiten → beachte spezielle Regelung

Brandschutzeinrichtung, Löschgeräte: Mängel melden, freihalten, nicht entfernen, mit Handhabung vertraut machen, selbständige Information über Standorte (z. B. Fluchtpläne in den jeweiligen Häusern)

Keine privaten elektrischen Geräte

fachgerechte Entsorgung bzw. Lagerung brennbarer Materialien

Brand- und Rauchausbreitung

Rauch-/Wärmeabzugsanlagen: selbständige Information zu Standorten und Funktion

Selbstschließende Türen (Brand-/Rauchabschnitte) nicht blockieren (z. B. durch Keil)

fachgerechte Entsorgung und Lagerung brennbarer Abfälle



Flucht- und Rettungswege

Selbständige Information zu Flucht-/Rettungs-/Notausgängen; sind freizuhalten

Brandabschnitts-/Rauchabschlusstüren freihalten, nicht abschließen, freihalten

Zufahrtswege, Anfahrtswege Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, Löschwasserentnahme:
freihalten



Melde- und Löscheinrichtungen

Meldeeinrichtung HSZG: Handfeuermelder (Druckknopfmelder) und Telefone (112);

Selbständige Information zu Funktion und Standorten von Melde- und Löscheinrichtungen (in Flucht- und Rettungspläne der Häuser)

Bei Aktivierung Handfeuermelder: Hausalarm und Alarmierung Feuerwehr

Hausalarm:

Gebäude verlassen; beachte Betriebsfremde bzw. Personen, die Signal nicht hören

keine Benutzung von Aufzügen

Türen, Fenster schließen – nicht abschließen

Verlassen verqualmter Räume: gebückt, nasses Tuch vor Mund/Nase

Bei Lehrveranstaltungen: Verlassen wird durch Lehrende organisiert

Sammelplatz aufsuchen

fehlende Personen melden



Feuerlöscher richtig einsetzen

Machen Sie sich mit den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen vertraut (z.B. Feuerlöscher)



Brandmelder



Brandmeldetelefon



Feuerlöscher



Löschschlauch
(Wandhydrant)



Mittel u. Geräte zur
Brandbekämpfung



Aufzug im Brand-
fall nicht benutzen

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren!
- anwesende Personen alarmieren
- Feuerwehr alarmieren: nächsten Brandmelder betätigen oder per Telefon 112

112

Fragen der Leitstelle

- **Wo** ist etwas passiert?
 - **Was** ist passiert?
 - **Wer** ruft an?
 - **Wieviele** Verletzte?
 - **Warten** auf Rückfragen
- Wichtig: Die Leitstelle beendet das Gespräch!**

- Entstehungsbrand nur ohne Eigengefährdung löschen
- Bei Eigengefährdung/Brandausbreitung: flüchten!
- In Sicherheit bringen

Feuerlöscher einsetzen (Beispielhaft)



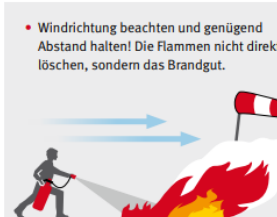
Sicherung
entfernen



Schlagknopf
betätigen



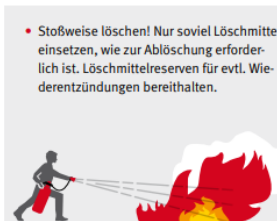
Löschpistole
betätigen



- Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Die Flammen nicht direkt löschen, sondern das Brandgut.



- Flächenbrände von vorne nach hinten löschen!



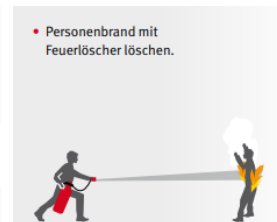
- Stoßweise löschen! Nur soviel Löschmittel einsetzen, wie zur Ablösung erforderlich ist. Löschmittelreserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten.



- Tropf und Fließbrände von oben nach unten löschen!



- Wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen – nicht nacheinander!



- Personenbrand mit Feuerlöscher löschen.



- Auf Wiederentzündungen achten! Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten!



- Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen nicht an ihren Platz zurückgebracht werden! Sie müssen neu gefüllt und geprüft werden!



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

ggf. wird Gebäudealarm beim Ansprechen von Rauchmeldern bzw. Betätigen des Handfeuermelders ausgelöst



Handfeuermelder betätigen

oder



Notruf: (0) – 112 (Feuerwehr)

Inhalt Notruf:

- WER meldet?
- WAS ist passiert?
- WO ist etwas passiert?
- WIE VIELE sind betroffen/verletzt?
- WELCHE Arten von Verletzungen?
- **WARTEN auf Rückfragen!**

2. In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen (Ruf „Feuer“)
- Fenster und Türen schließen
- Aufzüge nicht benutzen
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Hilfsbedürftige/ortsunkundige Personen unterstützen
- Sammelplatz aufsuchen
- auf Anweisungen achten



3. Löschversuch unternehmen



- Feuerlöscher bzw. Löschdecke benutzen
(wenn gefahrlos möglich!)

4. Informieren

Kanzlerin (während der Dienstzeit):

- Tel.: 0 35 83 / 612 44 05

Bereitschaftsdienst (außerhalb der Dienstzeit):

- Standort Zittau, Tel.: 0171 / 6 24 02 12
- Standort Görlitz, Tel.: 0172 / 7 00 64 81



Anlage 1 Übersicht der Sammelplätze und Alarmierungsstellen

Haus	Adresse	Sammelplatz	Zentrale Notrufstelle/Telefon ¹	Standort Hausalarmierung	BMA ²
Standort Zittau					
Z I	Theodor-Körner-Allee 16	Campusachse zwischen Z I und Z IV	Treppenhaus Nähe Haupteingang Hochwaldstraße	mehrere Stellen (siehe Flucht- und Rettungsplan)	✓
Z II	Schliebenstr. 21	Wiese östlich vom Gebäude	Treppenhaus Nähe Haupteingang Schliebenstraße	mehrere Stellen (siehe Flucht- und Rettungsplan)	✓
Z IV bzw. Z IVa, b, c	Theodor-Körner-Allee 8	Campusachse zwischen Z I und Z IV	jeweils Nähe Haupteingang	mehrere Stellen (siehe Flucht- und Rettungsplan)	-
Z V	Hochwaldstr. 2 a	Campusachse zwischen Z I und Z IV	Haupteingang und Hochspannungshalle	mehrere Stellen (siehe Flucht- und Rettungsplan)	✓
Z VI	Külzufer 2	Gehweg Külzufer	-	mehrere Stellen (siehe Flucht- und Rettungsplan)	✓
Z VII	Schwenninger Weg 1	Parkplatz Haus Z VII c,d,e	Treppenhaus EG Westseite	mehrere Stellen (siehe Flucht- und Rettungsplan)	✓
Z VII a/b	Pistoiaer Weg 1	Parkplatz	-	-	-
Z VII c, d, e	Lausitzer Weg 2	Parkplatz	Vorraum Sanitär-anlage Haus Z VII e	-	-
Z VIII (SWZ)	Schliebenstr. 3	Uferbereich auf Schliebenstr.	-	-	-
Z IX	Friedrich-Schneider-Str. 26	Friedrich-Schneider-Str.	-	-	-
Z X	Hochwaldstr.10	Parkplatz südlich vom Gebäude	-	mehrere Stellen (siehe Flucht- und Rettungsplan)	✓
Z XI	Lausitzer Weg 2	Bereich vor dem Gebäude	-	-	-
Z XII	Äußere Oybiner Str. 16	Parkplatz	-	Treppenhaus	-
Z XV	Hochwaldstr. 14	Gehweg Hochwaldstraße	-	-	-

https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmanagement/Brandschutzordng_A1.pdf



Erste Hilfe

<https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmanagement/Brandschutzordng.pdf>



Erste-Hilfe-Stellen:

<https://intranet.hszg.de/managementsysteme/arbeitsschutzmanagement/erste-hilfe-in-den-gebaeuden-der-hszg/haus-zi>

Ersthelferinnen/Ersthelfer

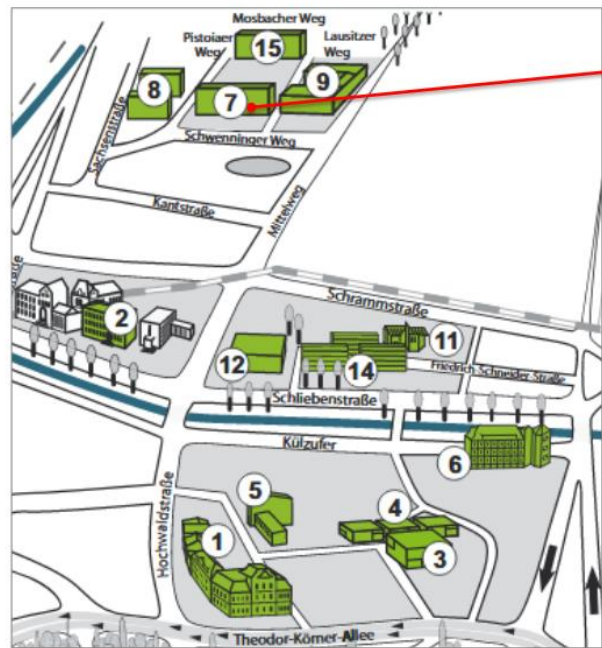
Raum	Ersthelferinnen/Ersthelfer			Struktureinheit
K.09	Herr	Baumgärtel	Andre	HSP
K.23	Herr	Schnitter	Robert	DTG
K.57	Herr	Schneider	Silvio	DTG
1.33	Herr Prof.	Kornhuber	Stefan	F-EI
1.47	Herr	Cervinka	Rüdiger	F-EI
1.60	Frau	Schwarze	Susann	RHK-Q
1.60	Frau Dr.	Sommer	Peggy	RHK-Q
1.72	Herr	Richter	Tom	F-EI

Erste-Hilfe-Stellen

Standorte Erste-Hilfe-Stellen (Raumnummer)	verantwortliche Struktureinheit
K.19, K24	DTG
0.16	DSI
0.30, 1.25, 1.40.4	F-EI
1.54	R

Standorte Defibrillatoren

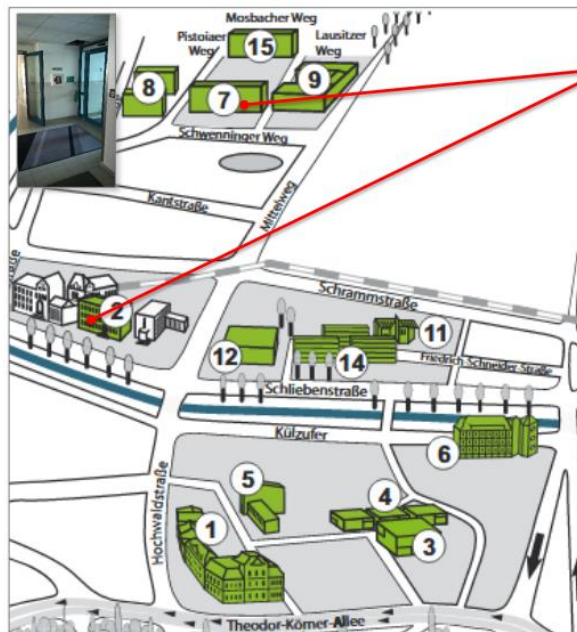
https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmanagement/Standorte_Defibrillatoren_HSZG.pdf



Standorte Defibrillatoren



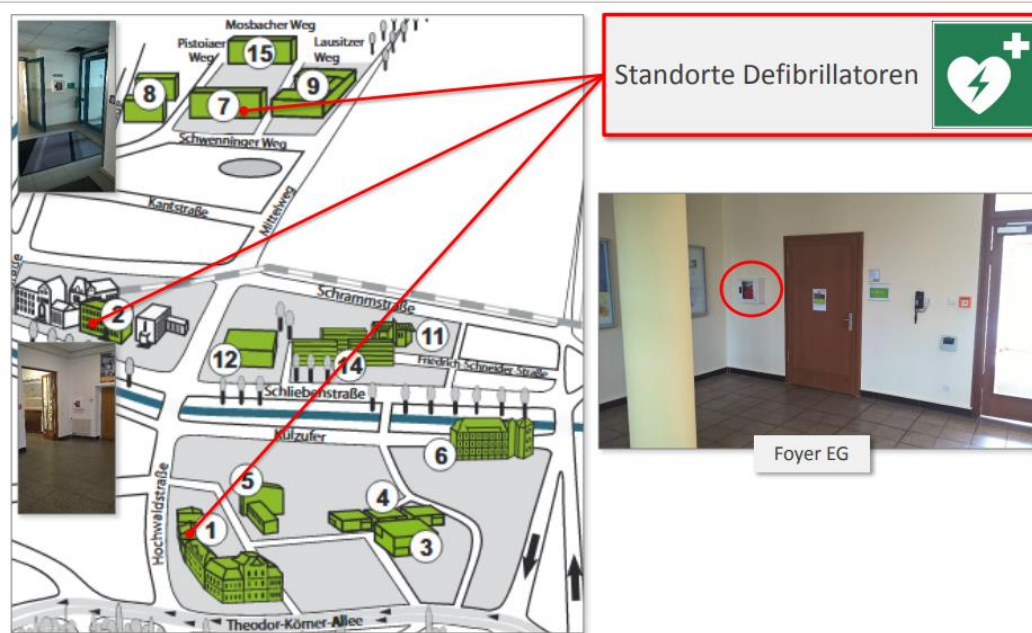
EG – Bereich nach Haupteingang

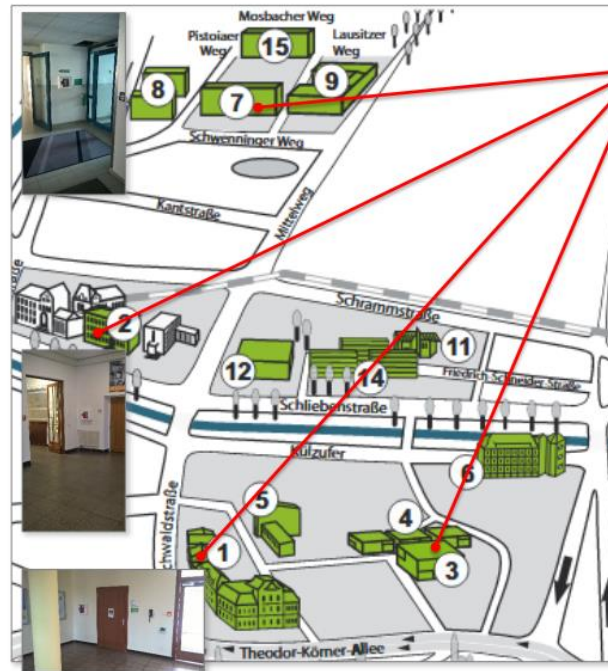


Standorte Defibrillatoren



Foyer EG – links nach der Zwischentür



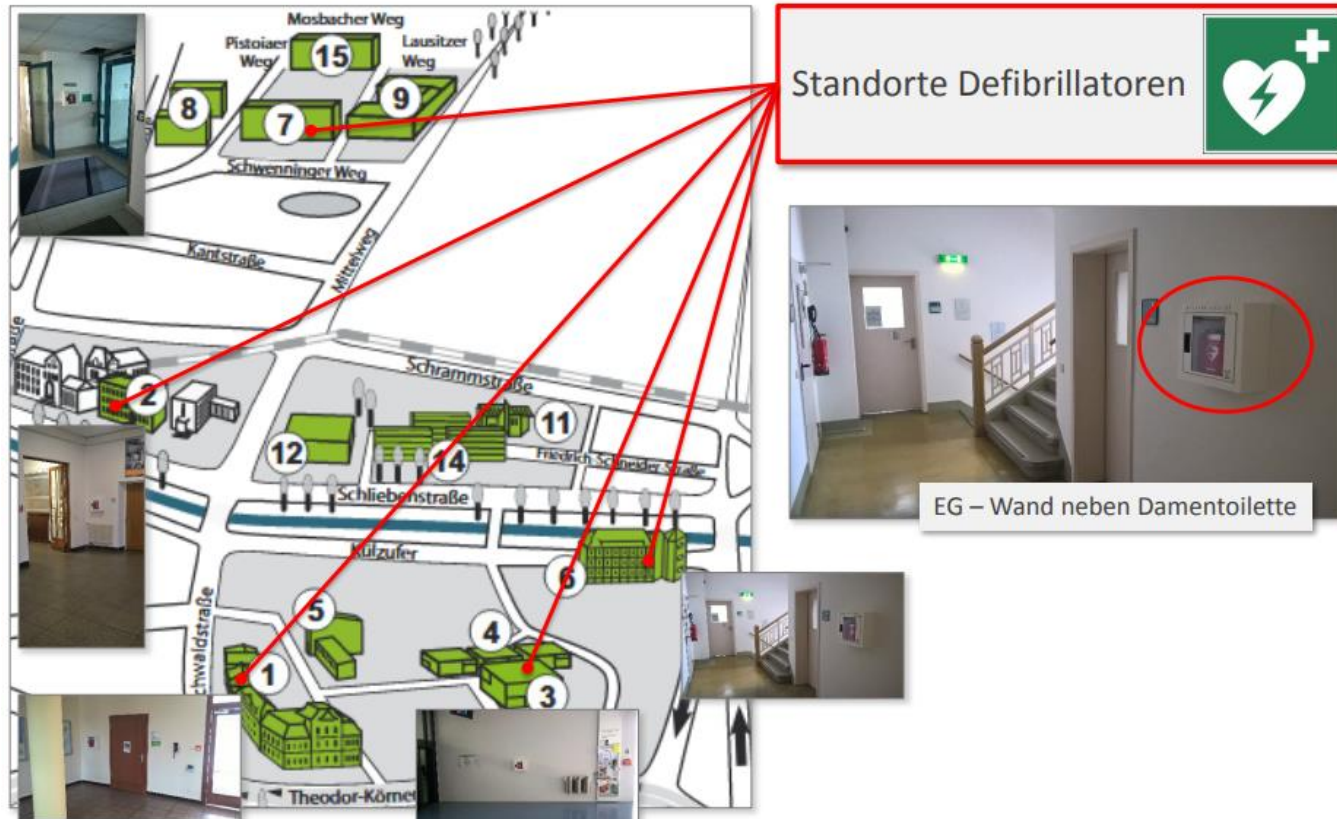


Standorte Defibrillatoren



STUDIERN_OHNE_GRENZEN

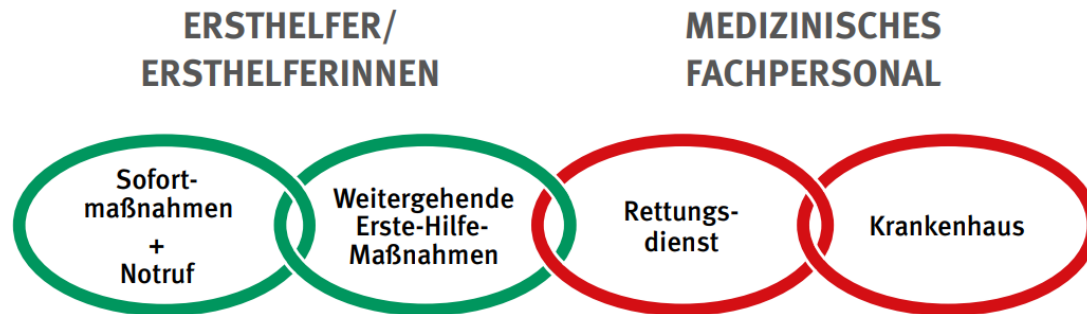
6





Verhalten Erste Hilfe

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/759>



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

1. Retten – dabei auf Selbstschutz achten! und Unfall melden

- *Sofortmaßnahmen einleiten (z.B. Strom unterbrechen, Gaszufuhr stoppen, ...)*
- *Verunfallte Person(en) aus der Gefahrenzone bringen*
- *Unfallstelle absichern*



Notruf: (0) – 110 (Polizei)
(0) – 112 (Rettungsdienst)

Inhalt Notruf:

- WER meldet?
- WAS ist passiert?
- WO ist etwas passiert?
- WIE VIELE sind betroffen/verletzt?
- WELCHE Arten von Verletzungen?
- **WARTEN auf Rückfragen!**

2. Erste Hilfe leisten

Nach Bedarf Erste Hilfe Maßnahmen durchführen, wie z.B.

- Verletzten ansprechen, Vitalfunktionen prüfen (Atmung, Herzschlag)
- Blutungen stillen, Wunden versorgen
- Schocklagerung, stabile Seitenlage
- Herz-Lungen-Wiederbelebung (Defibrillator einsetzen)
- ...



3. Weitere Maßnahmen

- Rettungsdienst einweisen
- Schaulustige fernhalten

4. Unfall melden/dokumentieren

Alle Unfälle/Verletzungen in Verbindung mit dem Studium (während Vorlesung oder Praktikum, auf dem Weg zur Vorlesung oder nach Hause, ...) sind der Fakultät bzw. dem Dezernat Studium und Internationales (DSI) zu melden – Dokumentation im Verbandbuch bzw. Erstellung einer Unfallanzeige.



Kontaktaten

https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmangement/Kontakt_Unfall-_Durchgangsarzt_Unfallversicherg.pdf

Betriebsärztin

Praxis für Arbeitsmedizin

Dr. med. Uta Mattusch

Weinauallee 20

02763 Zittau

Tel. +49 (0)3583 706653

E-Mail: uta.mattusch@t-online.de

Durchgangsärzte

siehe <http://www.unfallkassesachsen.de/service/verzeichnis-d-aerzte/>

Unfallversicherungsträger

Unfallkasse Sachsen

Rosa-Luxemburg-Str. 17a

01662 Meißen

Tel.: +49 (0)3521 7240

siehe <http://www.unfallkassesachsen.de/>

Unfallmeldung

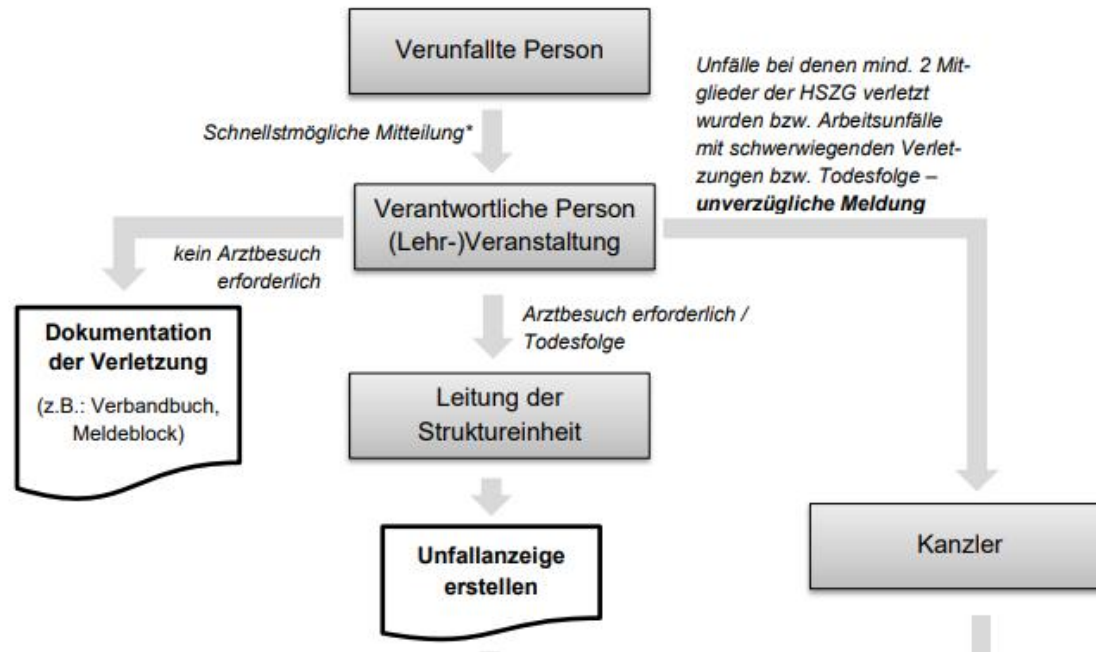
https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmanagement/VV_Unfallmeldung.pdf

Meldeweg:

https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmanagement/VV_Unfallmeldung_A1_Meldewege-HSZG.pdf

Bei kleineren Verletzungen: Eintrag ins Verbandsbuch, bei voraussichtlich nicht meldepflichtigen Unfällen

• Unfälle von Studierenden





Mutterschutz

https://intranet.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Intranet/Qualitaetsmanagement/Dokumente/Arbeitsschutzmanagement/Mutterschutz_VV.pdf

- Bei Schwangerschaft oder Stillen Info an HS, dann weitere Maßnahmen!

Hochschule:

spezifische, z. B. ungeborenes Leben betreffende Gefährdungen müssen im Vorfeld bekannt bzw. benannt sein, um im konkreten Fall unmittelbar reagieren zu können; ebenso entsprechende Maßnahmen



Fachbereich Elektrotechnik

Laborpraktikums- und
Arbeitsschutzordnung



Arbeitsschutzordnung der Fakultät Elektrotechnik und Informatik

(siehe Anhang)

Aufnahme Tätigkeit erst nach aktenkundiger Unterweisung.

Ab 25 V (AC) bzw. 50 V (DC) zwingend Einsatz von Sicherheitssteckverbindern

Ab 50 V (AC) bzw. 120 V (DC) grundsätzlich keine Einmannarbeit

Außerhalb regulärer Arbeitszeit experimentelle Arbeiten nur mit schriftlicher Genehmigung im Voraus

Keine Umbauten unter Spannung

Zuschaltung einer Spannung erst nach Freigabe durch Versuchsbetreuer

Jeder Versuchsplatz ist mit NOTAUS für Notfälle ausgestattet.

Sachschäden melden





Laborpraktikumsordnung der Fakultät Elektrotechnik und Informatik

(siehe Anhang)

Informationen zur organisatorischen Aspekten



Arbeitsschutzordnung der Fakultät Elektrotechnik und Informatik vom 15.6.2011

1. Allgemeines

Für die Einrichtung und den Betrieb der Laboratorien und PC-Pools der Fakultät gelten

staatliches Recht, insbesondere:

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) einschließlich Arbeitsstätten- Richtlinien (ASR)
Arbeitsmittelbenutzungsverordnung (AMBV)
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

autonomes Recht der Unfallversicherungsträger, insbesondere:

GU-V A1 GUV 0.1 Grundsätze der Prävention
GU-V A3 GUV A2 UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

anerkannte Regeln der Technik, insbesondere:

VDE 0100 Errichten von Niederspannungsanlagen
DIN IEC/TS 60479-1 Wirkungen des elektrischen Stromes auf Menschen und Nutztiere
VDE 0140-1 Schutz gegen elektrischen Schlag
VDE 0105 Betrieb von elektrischen Anlagen
VDE 0132 Brandbekämpfung und Hilfeleistung im Bereich elektrischer Anlage
VDE 0789-100 Unterrichtsräume und Laboratorien; Einrichtungsgegenstände, Sicherheitsbestimmungen für energieversorgte Baueinheiten

Hochschulinterne Regelungen:

Kanzlerentscheidungen zum Arbeitsschutz, zur Videoüberwachung
Verwaltungshandbuch Teil 7: Arbeits-, Brand- und Katastrophenschutz
Hausordnung
Benutzungs- und Netzbetriebsordnung



2. Grundsätze beim Arbeiten in Laboren

1. Die Aufnahme der Tätigkeit ist erst nach einer aktenkundigen Arbeitsschutzbelehrung gestattet.
2. Den Weisungen und Aufforderungen des Laborverantwortlichen, des zuständigen Laboringenieurs bzw. Versuchsbetreuers hinsichtlich Arbeits- und Brandschutzbestimmungen sowie der Ordnung und Sicherheit ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Die Versuchsstände in den Laboratorien sind entsprechend den geltenden elektrotechnischen Normen errichtet und in Betrieb genommen worden. Trotzdem sind in Versuchsanlagen **verbleibende Gefährdungen**, z.B. rotierende Teile der elektrischen Maschinen, zu beachten. Werden an einem Versuchsstand Experimente mit Spannungen größer 25 V (AC) bzw. 60 V (DC) durchgeführt, so ist ein Schutz gegen direktes Berühren sicherzustellen. Dazu ist u.a. der Einsatz von Sicherheitssteckverbindern und Zubehör für:
 - die Laborleitungen
 - die Anschlussklemmen der Messgeräte sowie
 - die Anschlussklemmen der Versuchsstände
 zwingend vorgeschrieben. Die gemeinsame Verwendung von Sicherheitsverbindungsleitungen und von Messleitungen ohne vollständigen Berührungsschutz an einem Versuchsstand ist grundsätzlich untersagt.
4. Es ist darauf zu achten, dass nur Betriebsmittel, Geräteanschluss- bzw. Verlängerungsleitungen mit gültiger Prüfplakette (Schutzleiterprüfung) verwendet werden.
5. Umbauten am Versuchsplatz unter Spannung sind nicht gestattet.
6. Die Versuchsschaltung ist übersichtlich aufzubauen. Beim Schaltungsaufbau ist die Verbindung zur Spannungsquelle als letzte herzustellen und beim Abbau als erste wieder zu lösen.
7. Alle Schaltungen sind so aufzubauen, dass eine zufällige Berührung spannungsführender Teile nicht möglich ist.
8. Alle betriebsmäßig nicht spannungsführenden Metallteile sind in die Schutzmaßnahme einzubeziehen.
10. Die Versuchsanlage ist erst einzuschalten, nachdem der Laborverantwortliche den Versuchsstand freigegeben hat. Der Laborverantwortliche kann mit der Freigabe generell oder fallweise den zuständigen Laboringenieur oder für einzelne Versuchsplätze auch den Versuchsbetreuer beauftragen. Die Außerbetriebnahme von Versuchsanlagen ist vom Versuchsbetreuer, dem Laborverantwortlichen bzw. dem zuständigen Laboringenieur anzuzeigen. Die Entlastung des Versuchsbetreuers setzt in der Regel die Herstellung des ursprünglichen Zustandes voraus.
11. Jeder Versuchsstand ist mit einer Not-Aus-Einrichtung ausgerüstet, durch deren Betätigung im Gefahrenfall sämtliche Stromkreise an allen Experimentierständen des betreffenden Laborraumes freigeschaltet werden können (Die Beleuchtungsanlage ist nicht in die Not-Aus-Einrichtung einbezogen):
 - Pilzdrucktaster (rot) auf gelber Kontrastfläche
 - gut sichtbar angeordnet
 - nur im Gefahrenfall zu benutzen
12. Für Hochspannungsprüfräume sind weitere Sicherheitsbestimmungen einzuhalten:
 - rote Warnlampen müssen gut sichtbar auf den eingeschalteten Betriebszustand des Hochspannungserzeugers hinweisen
 - Der Betriebsschalter des Hochspannungserzeugers darf sich nicht einschalten lassen, wenn die Tür zum Hochspannungsprüfraum geöffnet ist (Türkontakt-Ringleitung)



- Vor dem Betreten des Hochspannungsprüfraumes ist der Hochspannungserzeuger sekundärseitig zu erden und kurzzuschließen, die Erdungsstange muss an die Betriebserde des Hochspannungserzeugers angeschlossen sein.
- 13. Für experimentelle Arbeiten mit Spannungen größer 50 V (AC) bzw. 120 V (DC) ist die Einmannarbeit grundsätzlich ausgeschlossen. Außerhalb der regulären Dienstzeit ist im Voraus eine termin- und zweckgebundene, schriftliche Genehmigung beim betreuenden Hochschullehrer oder beim zuständigen Laboringenieur einzuholen (Formblatt entsprechend Anlage 1).
- 14. Die Laboreinrichtungen sind z. T. teure Grundmittel bzw. kurzfristig sehr schwer ersetzbare Einzelstücke:
 - Die benutzten Messgeräte, Maschinen und anderen Versuchseinrichtungen sind deshalb vorsichtig zu behandeln auftretende Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Laboringenieur bzw. Versuchsbetreuer zu melden
 - bei willkürlich oder fahrlässig verursachten Schäden haftet der Verursacher entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- 15. Messgeräte und sonstige Versuchseinrichtungen dürfen nicht vom Versuchsstand entfernt bzw. umgetauscht werden. Eigenmächtige Eingriffe in Messgeräte, elektronische Geräte und Versorgungseinrichtungen sind nicht gestattet.
- 16. In Betrieb befindliche Stromwandler dürfen sekundärseitig nicht geöffnet werden.
- 17. In Versuchen eingesetzte Kondensatoren sind nach Abschaltung der Versuchsanlage zu entladen und kurzzuschließen.
- 18. Die Gänge zwischen den Versuchsständen sind als evtl. Fluchtwege freizuhalten.
- 19. Bei Unfällen besteht die Pflicht Erste Hilfe zu leisten (Aushang „Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen“ beachten, dort sind auch wichtige Rufnummern und die Ersthelfer verzeichnet)
 - Versuchsbetreuer veranlasst eine Unfallmeldung, sobald eine ärztliche Leistung in Anspruch genommen werden muss, ansonsten genügt der Eintrag ins Verbandsbuch.
- 20. Brände sind zu verhüten durch:
 - Einhaltung der Feuer- und Rauchverbote
 - Einhaltung der Brandschutzordnung der Hochschule
- 21. Verhalten bei Feuer- bzw. Katastrophenalarm
 - Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung
 - Ruhe bewahren
 - Brand melden mittels Feuermelder oder Telefon (0)-112
 - Wo brennt es (Anschrift)
 - Was brennt (z.B. Zimmerbrand, Gefahrstoffe)
 - Wieviele Menschen sind in Gefahr
 - Wer meldet den Brand
 - Warten auf Rückfragen
 - In Sicherheit bringen
 - gefährdete Personen warnen (Ruf „Feuer“ und/oder Betätigung der Hausalarmanlage)
 - Hilflose mitnehmen
 - Fenster und Türen schließen
 - keinen Aufzug benutzen
 - gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
 - Sammelplatz aufsuchen (ZI, ZV, ZXII: Sammelplatz Campusachse; ZVII: Sammelplatz Parkplatz ZVIIc-e)
 - auf Anweisungen achten
 - Löschversuch unternehmen (Entstehungsbrand: möglichst CO₂-Löscher, Löschdecke; allgemeine Brandbekämpfung: Pulverlöscher)

22. Für jeden Versuchsplatz weist der zuständige Laboringenieur bzw. Versuchsbetreuer auf ggf. darüber hinaus zutreffende spezielle technische Sicherheitsanforderungen (z.B. zutreffende Betriebsanweisungen bzw. Laborordnungen) hin.

3. Grundsätze beim Arbeiten in PC-Pools

1. In den PC-Pools sind zur Überwachung der Einhaltung von Ordnung und Sicherheit Videoüberwachungsanlagen installiert (Kanzlerrundschreiben zur Videoüberwachung).
2. Die PC-Pools unterliegen den Bestimmungen der Benutzungs- und Netzbetriebsordnung und der Hausordnung insbesondere ist daher zu beachten:
 - Festgestellte Schäden an den Geräten und Fehler in den Systemen sind dem zuständigen Laboringenieur bzw. Versuchsbetreuer zu melden.
 - In den PC-Laboren nicht essen, trinken und telefonieren.
 - Das Mitbringen von Tieren ist verboten
 - Personen ohne Freischaltung ist der Zutritt zu den PC-Laboren nicht gestattet und auch nicht zu gewähren
 - Beim Verlassen des PC-Labors sind vom letzten Nutzer
 - die Fenster zu schließen
 - der PC und Monitor auszuschalten
 - das Licht auszuschalten
 - die Tür zu schließen
 - Für festgestellte Schäden, die auf Nichteinhaltung dieser Festlegungen zurückzuführen sind, wird der Verursacher finanziell haftbar gemacht.

4. Schlussbestimmungen

1. Verstöße gegen die in den Abschnitten aufgeführten Bestimmungen ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich.
2. Sollte eine Bestimmung in rechtlicher Hinsicht unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.
3. Die Anordnungen treten mit der Unterzeichnung in Kraft.

Prof. Dr.-Ing. Ringwelski
Dekan



LABORPRAKTIKUMSORDNUNG des Bereiches Elektrotechnik

1. Gültigkeit

Diese Laborpraktikumsordnung ist ab dem Wintersemester 2021/22 für alle Praktikumsversuche gültig, die in Verantwortung des Bereiches Elektrotechnik durchgeführt werden.

2. Allgemeine Festlegungen

2.1 Jeder Studierende hat im laufenden Semester - entsprechend der für ihn zutreffenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO) - alle Versuche im dafür vorgesehenen Semester durchzuführen. Bei begründeten Ausfällen entscheidet der Lehrfachverantwortliche über die Verfahrensweise.

2.2 Zu Beginn eines jeden Semesters werden die Praktikumsgruppen im Praktikumsplan festgelegt und publiziert, in der Regel besteht eine Gruppe aus bis zu vier Studierenden. Der Nachweis über die Teilnahme am Versuch erfolgt für jeden Teilnehmer einer Versuchsgruppe über die Einschreibung in die Anwesenheitsliste.

2.3 Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine aktenkundige Arbeitsschutzbelehrung in Verantwortung des Leitenden Laboringenieurs durchgeführt. Studierende, die an dieser Arbeitsschutzbelehrung nicht teilnehmen, haben diese zeitnah nachzuholen. Terminabstimmungen dazu sind eigenverantwortlich mit dem Leitenden Laboringenieur vorzunehmen. Ohne aktuelle Arbeitsschutzbelehrung erfolgt keine Zulassung zum Praktikum.

2.4 Versuchsbetreuer sind Professoren, Laboringenieure oder Lehrbeauftragte des Bereiches Elektrotechnik. Die Versuchsbetreuer besitzen Weisungsrecht in allen den jeweiligen Praktikumsversuch betreffenden Angelegenheiten.

2.5 Der Versuchsbetreuer kann nach einem Eingangstest bzw. nach Sichtung der schriftlichen Versuchsvorbereitung über die Zulassung jedes einzelnen Studierenden zum betreffenden Praktikumsversuch entscheiden. Bei Nichtzulassung hat der betreffende Studierende den Praktikumsversuch zeitnah im laufenden Semesternachzuholen. Der Termin dazu ist sofort mit dem Versuchsbetreuer zu vereinbaren.

2.6 Bei unentschuldigtem Fehlen eines Studierenden hat dieser den betreffenden Praktikumsversuch nachzuholen. Der Termin ist mit dem Versuchsbetreuer zu vereinbaren. Ein Anspruch auf Nachholung des betreffenden Versuches im laufenden Semester besteht nicht.

2.7 Zu den Praktikumsversuchen können Kolloquien stattfinden, die durch den Versuchsbetreuer entsprechend der geltenden SPO bewertet werden.

3. Festlegungen zum Protokoll

3.1 Der Modulverantwortliche legt fest, ob ein Gruppenprotokoll oder jeweils ein Protokoll pro Versuchsteilnehmendem anzufertigen ist.

3.2 Zielstellung, Aufbau und geforderter Umfang des Protokolls werden vom Versuchsbetreuer vorgegeben.



3.3 Das Protokoll ist innerhalb von 4 Wochen, beim Versuchsbetreuer elektronisch einzureichen.

3.5 Die bewerteten Protokolle werden spätestens zum Beginn der Prüfungsperiode des laufenden Semesters an die Studierenden zurückgegeben.

4. Festlegung zur Bewertung des Praktikumsversuches

4.1 Das Protokoll wird durch den Versuchsbetreuer bewertet. Bei Anerkennung des Protokolls wird ein positives Testat auf dem Deckblatt erteilt. Ein mit „nicht ausreichend“ bewertetes Protokoll ist zu überarbeiten und erneut elektronisch einzureichen.

4.2 Die Bewertung für einen Versuch setzt sich aus den Bewertungen für die praktische Versuchsdurchführung – soweit in der SPO festgelegt, einschließlich des Kolloquiums – und für das eingereichte Protokoll zusammen. Ist eine der beiden Bewertungen „unzureichend“, gilt der Praktikumsversuch als nicht erfolgreich absolviert. Der Praktikumsversuch gilt als nicht erfolgreich absolviert, wenn keine persönliche Teilnahme am Praktikumsversuch im Labor erfolgte.

4.3 Der erfolgreiche Abschluss aller Praktikumsversuche ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im jeweiligen Lehrfach ohne Vorbehalt. Die Einzelheiten sind in den jeweiligen SPO bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

4.4 Konnten nicht alle Praktikumsversuche erfolgreich abgeschlossen werden, ist eine Prüfungsteilnahme nur unter Vorbehalt möglich. Die Auflösung des Vorbehaltes erfolgt erst dann, wenn die nicht erfolgreich absolvierten Praktika zu den regulären Terminen für die nachfolgende Matrikel vollständig und erfolgreich nach Ziffer 4.2 absolviert worden sind.

F. Worlitz

gez.
Prof. Dr.-Ing. Frank Worlitz
Dekan

llh